

T.

# Theilschuldverschreibungen, Rechte der Besitzer.

Gesetz, die - betr. die Wirkung der  
Schuld als Vorsetzer von Pfand-  
besitzern in die gemeinschaftliche  
Verantwortung der Schuld der Thei-  
lhaber von Aktienkapitalgesellschaften,  
vom 17. April 1874.